

Vergewaltiger sollen länger hinter Gitter

Strafgesetzbuch Der Bundesrat schlägt härtere Mindeststrafen für Sexualstraftaten und Gewaltdelikte vor. Das passt nicht allen.

Michel Burtscher

Im vergangenen Jahr platzte dem Parlament der Kragen: Es forderte den Bundesrat mit einem Vorstoss unmissverständlich auf, endlich die Strafrahmen im Strafgesetzbuch zu überarbeiten. Mit diesen werden die Mindest- und Höchststrafen für Delikte festgelegt. Das Geschäft wurde bereits 2012 aufgegleist, danach aber immer wieder verschoben. Gestern nun hat Justizministerin Simonetta Sommaruga die Vorlage präsentiert. Und diese beinhaltet einige Punkte, die bei der Behandlung im Parlament noch für hitzige Diskussionen sorgen werden.

Konkret schlägt der Bundesrat für gewisse Gewalt- und Sexualdelikte höhere Mindeststrafen vor (siehe Kasten). Es handelt sich um Bereiche, zu denen es in den vergangenen Jahren unzählige Vorstösse im Parlament gegeben hat – meistens mit dem Ruf nach Verschärfungen. Im Vordergrund stehen Straftaten, die an Frauen und Kindern begangen werden, wie Sommaruga vor den Medien sagte. So soll etwa die Mindeststrafe für eine Vergewaltigung verdoppelt werden – von einem Jahr auf zwei Jahre. Zudem will der Bundesrat für sexuelle Handlungen mit Kindern unter zwölf Jahren eine Mindeststrafe von einem Jahr einführen.

Ermessensspielraum der Richter sinkt

«Die Strafrahmen sind Ausdruck davon, für wie schwer die Gesellschaft eine Straftat hält», begründete Sommaruga die Verschärfungen. Mit den Anpassungen will der Bundesrat auch ein Signal senden an die Richter: Die Landesregierung könne den Gerichten zwar nicht vorschreiben, wie sie die Strafrahmen ausnutzen, betonte die Justizministerin. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Mindeststrafen bringe der Bundesrat aber zum Ausdruck, dass er in diesen Bereichen höhere Strafen wolle, sagte Sommaruga.

Doch gerade gegenüber solchen Mindeststrafen gibt es im Parlament auch Vorbehalte. So sagt etwa der Zürcher SP-Nationalrat Martin Naef: «Ich

bin nicht generell dagegen, dass Richter für gewisse Delikte härtere Strafen aussprechen. Doch mit Mindeststrafen wird der Ermessensspielraum der Gerichte teilweise stark eingeschränkt.» Die Richter müssten je nach Situation und Schwere des Deliktes abwägen können, wie hart sie einen Täter bestrafen wollen, sagt Naef. Nicht immer sei es die beste Lösung, einfach eine hohe Strafe auszusprechen. «Aber mit dem Ruf nach höheren Mindeststrafen kann sich ein Politiker halt gut profilieren.»

Ähnlich äussert sich der Ausserrhoder FDP-Ständerat Andrea Caroni. Auch er ist eher skeptisch gegenüber Mindeststrafen. «Der Gesetzgeber erkennt die leichteste denkbare Form einer Straftat nicht immer», sagt er. In der Praxis könnten Mindeststrafen darum problematisch sein. Das Parlament müsse die einzelnen Anpassungen nun genau prüfen, sagt Caroni. Lob erhält der Bundesrat vom Obwaldner CSP-Nationalrat Karl Vogler. Für ihn sind die Verschärfungen «tendenziell richtig». «Es gibt einzelne Delikte, die heute zu wenig hart bestraft werden», sagt er. Von der Erhö-

hung der Mindeststrafen erhofft sich Vogler auch einen präventiven Effekt: «Die Leute werden sich zweimal überlegen, ob sie eine Straftat begehen.»

Polizisten sind nicht zufrieden

Zu wenig weit gehen die Verschärfungen der SVP. Sie teilte gestern mit, die vorgeschlagenen Änderungen gingen zwar in die richtige Richtung, genügen jedoch bei weitem nicht. Die Partei spricht in ihrer Mitteilung von «zögerlichen Anpassungen» im Strafrecht. Nicht zufrieden über den Vorschlag des Bundesrates ist auch Max Hofmann, Generalsekretär des Verbandes der Schweizerischen Polizei-Beamten. «Wir sind sehr enttäuscht», sagt er. Der Verband fordert schon länger, dass wer Gewalt gegen Beamte anwendet, mindestens drei Tage ins Gefängnis muss. Diese Forderung hat der Bundesrat nicht berücksichtigt. Er schlägt einzig vor, dass ein Angriff in Gruppen auf Behörden und Beamte künftig mit mindestens 120 Tagessätzen Geldstrafe statt wie heute mit 30 Tagessätzen bestraft werden soll.

Das sind die wichtigsten Änderungen

Recht Über 80 der 392 Artikel im Strafgesetzbuch will der Bundesrat im Rahmen der Revision anpassen, wobei es nicht immer um die Strafrahmen geht. Das sind die Hauptstossrichtungen:

– Schwere Körperverletzung: Die Mindeststrafe soll von sechs auf zwölf Monate Freiheitsstrafe erhöht werden.

– Sexuelle Handlungen mit Kindern: Der Bundesrat will eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe einführen bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter zwölf Jahren, sofern die Tat nicht einer Vergewaltigung entspricht. Gleichzeitig soll es eine Ausnahme geben für besonders leichte Fälle.

– Vergewaltigungen: Dieser Tatbestand soll neu geschlechtsneutral gefasst werden und würde als Opfer künftig auch Männer berücksichtigen. Zudem will der Bundesrat die Mindeststrafe von heute einem Jahr auf zwei Jahre erhöhen.

– Gewalt und Drohung gegen Beamte: Ein Angriff in Gruppen auf Behörden und Beamte soll künftig mit mindestens 120 Tagessätzen Geldstrafe statt wie heute mit 30 Tagessätzen bestraft werden.

– In anderen Bereichen will der Bundesrat den Strafrahmen senken, so etwa bei falschen Anschuldigungen oder der Fälschung von Aufgeböten. (mbu)



Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Bild: Ennio Leanza/Keystone (Regensburg, 13. Juli 2017)

Nachgefragt

«Der Vorwurf der Kuscheljustiz ist völlig falsch»

Marcel Niggli, wie beurteilen Sie die geplante Änderung des Strafrechts?

Es ist höchst merkwürdig, dass der Bundesrat von einer Harmonisierung der Strafrahmen spricht. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Totalrevision des Strafrechts: Es geht offenbar darum, die Mindeststrafen für verschiedene Delikte anzuhäufen.

Aber der Bundesrat behauptet, er wolle die Strafen harmonisieren, damit zum Beispiel Vergewaltigung härter bestraft werde als Diebstahl.

Das ist ja bereits heute der Fall. Deshalb ist der Begriff der Harmonisierung auch falsch. Es ist natürlich legitim, wenn man gewisse Verhaltensweisen härter bestrafen will – aber mit einer Harmonisierung hat das nichts zu tun.

Linke befürchteten, dass es eine reine Verschärfungsvorlage geben würde. Ist das eingetroffen?

Soweit ich auf den ersten Blick gesehen habe, ja. Es scheint vor allem um eine

Verschärfung der Strafen für körperliche und sexuelle Gewalt zu gehen. Die Mindeststrafe für Vergewaltigung wird zum Beispiel auf zwei Jahre verdoppelt, was ich für problematisch halte.

Weshalb?

Die meisten Vergewaltigungen entsprechen nicht dem Bild, das viele haben: Es sind nicht Unbekannte, die jemanden in einer Tiefgarage vergewaltigen. Neun von zehn Vergewaltigungen geschehen zwischen Personen, die sich gut kennen, die vielleicht ein Paar sind oder es mal waren.

Das ist kein Grund für milde Strafen.

Nein. Es ist klar: Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person sind inakzeptabel. Es geht nicht darum, Vergewaltiger weniger scharf zu bestrafen. Aber die Art der Fälle ist extrem vielfältig. Aus sexuellen Handlungen kann relativ schnell eine Vergewaltigung werden – sobald jemand Stopp sagt, ist es im Prinzip eine Vergewaltigung. Ich habe

auch schon Fälle erlebt, in denen Täter und Opfer nach der Verhandlung Hand in Hand aus dem Gerichtssaal gingen. Das Strafrecht muss deshalb genügend Flexibilität bieten, damit die Gerichte einen konkreten Fall so gerecht als möglich beurteilen können.

Der Spielraum wird Ihrer Ansicht nach zu sehr eingeschränkt?



Marcel Niggli, Strafrechtsprofessor an der Uni Freiburg. Bild: PD

Genau. Bei schweren Fällen kann das Gericht schon heute eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren verhängen. Es gibt aber auch Fälle, in denen zum Beispiel ein Opfer gar keine Strafe für den Täter will. Da es ein Offizialdelikt ist, muss das Gericht trotzdem im Minimum die Mindeststrafe verhängen. Je mehr man den Ermessensspielraum der Gerichte einschränkt, desto mehr ungerechte Urteile gibt es. Das ist derselbe Fehler wie bei der «Via sicura»-Vorlage beziehungsweise den sogenannten Raserdelikten.

Die Politik und Teile der Bevölkerung fordern aber höhere Strafen für Gewalt- und Sexualstraftäter.

Ich verstehe, dass der Bundesrat deswegen nun reagiert. Aber man müsste den Menschen die Thematik auch besser erklären und konkrete Fälle aufzeigen. Wenn Bürger alle Einzelheiten eines Falls kennen, urteilen sie typischerweise weniger hart als die Gerichte – das zeigen empirische Untersuchungen. Der Vorwurf der Kuscheljustiz ist deshalb völlig

falsch. Nur: Statt zu erklären, fordern Politiker nicht selten schärfere Strafen, um sich zu profilieren. Und die Medien berichten gerne darüber. Das halte ich für gefährlich.

Das Parlament verlangt aber härtere Strafen.

Wenn man schärfer bestrafen will, sollte man nicht bei den Mindeststrafen ansetzen. Stattdessen sollte man das maximale Strafmass erhöhen oder bestimmte Bedingungen vorgeben, wann härtere Strafen greifen sollen.

Auch Gewalt gegen Behörden und Beamte soll etwas schärfer bestraft werden. Finden Sie das richtig?

An der Anzahl Delikte wird das nichts ändern. Kein Täter überlegt sich in dem Moment, in dem er eine Auseinandersetzung mit einem Polizisten anzettelt, welche Mindeststrafe ihm deswegen droht. Daher ändert die höhere Mindeststrafe nichts an der Wahrscheinlichkeit, dass jemand ein Delikt begeht. (mjb)